

1819 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (1704 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung der EG-Betreibungsrichtlinie (EG-Vollstreckungsamtshilfegesetz — EG-VAHG)

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich zur gegenseitigen Unterstützung bei der Vollstreckung verpflichtet. Dies geschah aus der Erwägung, daß die einzelstaatlichen Vollstreckungsbestimmungen wegen ihres auf das jeweilige Hoheitsgebiet begrenzten Anwendungsbereiches nicht ausreichen, um das Funktionieren des Binnenmarktes zu gewährleisten. Der ursprünglich auf Forderungen im Zusammenhang mit Maßnahmen, die Bestandteil des Finanzierungssystems des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft sind, sowie von Abschöpfungen und Zöllen beschränkte Anwendungsbereich wurde mit der Richtlinie 79/1071/EWG vom 6. Dezember 1979 auf die Mehrwertsteuer ausgedehnt. Schließlich wurde — wiederum im Interesse eines funktionierenden Binnenmarktes —

mit der Richtlinie 92/108/EWG vom 14. Dezember 1992 der Anwendungsbereich auf die Verbrauchsteuer auf Tabakwaren, auf Alkohol und alkoholische Getränke und auf Mineralöle erweitert.

Der gegenständliche Gesetzentwurf dient der Umsetzung der entsprechenden Vorschriften der Europäischen Union.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1704 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1994 07 06

Marianne Hagenhofer

Berichterstatterin

Dr. Ewald Nowotny

Obmann